

Name				Anlage	
Vorname				Vorsorgeaufwand	
Steuernummer					
Angaben zu Vorsorgeaufwendungen und zu Altersvorsorgebeiträgen					
Vorsorgeaufwendungen		Stpfl. / Ehemann EUR		Ehefrau EUR 52	
Beiträge					
4	– lt. Nr. 23 der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmeranteil)	30		31	
5	– zu landwirtschaftlichen Alterskassen sowie zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen bei Nichtarbeitnehmern, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	32		33	
6	– zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	35		36	
7	– zu eigenen kapitalgedeckten Rentenversicherungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b EStG) mit Laufzeitbeginn nach dem 31. 12. 2004 – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 37 geltend gemacht werden –	37		38	
8	Arbeitgeberanteil lt. Nr. 22 der Lohnsteuerbescheinigung	47		48	
9	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	62		63	
Bei Zusammenveranlagung ist die Eintragung für jeden Ehegatten vorzunehmen:					
Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf					
10	– steuerfreie Zuschüsse (z. B. Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder	49	1 = Ja 2 = Nein	50	1 = Ja 2 = Nein
– steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspfl. Arbeitnehmer) oder					
– steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte, Versorgungsempfänger)?					
Nur bei steuerpflichtigen Personen, die nach dem 31. 12. 1957 geboren sind:					
11	Beiträge zu einer freiwilligen zusätzlichen Pflegeversicherung (nicht in Zeile 15 enthalten)	82		87	
Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu					
12	– gesetzlichen Versicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	53		54	
13	– gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen – abzüglich steuerfreier Zuschüsse und ohne Beträge, die in Zeile 12 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern)	84		85	
14	– Krankenversicherungen – einschließlich anteiliger steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse lt. Nr. 24 der Lohnsteuerbescheinigung und ohne Beträge, die in den Zeilen 12 und 13 geltend gemacht werden –	80		69	
15	– Pflegeversicherungen – einschließlich anteiliger steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse lt. Nr. 24 der Lohnsteuerbescheinigung und ohne Beträge, die in den Zeilen 11 bis 13 geltend gemacht werden –	81		83	
16	– freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit			67	
17	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen			68	
18	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen			42	
19	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen mit mindestens 12 Jahren Laufzeit und Laufzeitbeginn sowie erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005			46	
20	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 37 geltend gemacht werden –			44	
21	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung lt. Nr. 24 der Lohnsteuerbescheinigung	64		65	
Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen der Stpfl. / des Ehemanns		Stpfl. / Ehemann EUR		Ehefrau EUR 87	
Es bestand 2009 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit					
22	☐ als Beamter.	☐ als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer.	☐ im Rahmen von Ehegattenarbeitsverträgen, die vor dem 1. 1. 1967 abgeschlossen wurden.		
23	als (z. B. Praktikant, Student im Praktikum)	Bezeichnung			
24	Aufgrund des vorgenannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung			☐ 1 = Ja 2 = Nein	
25	Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben. (Bei Vorstandsmitgliedern / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern: Falls nein, bitte geeignete Unterlagen beifügen)			☐ 1 = Ja 2 = Nein	
26	Im Rahmen des vorgenannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit wurden steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken-, Pflege-, Renten- und / oder Arbeitslosenversicherung gezahlt			☐ 1 = Ja 2 = Nein	
27	Ich habe 2009	☐ beamtenrechtliche oder gleichgestellte Versorgungsbezüge	☐ Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	bezogen.	

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen der Ehefrau**88**

Es bestand 2009 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit

31 ☐ als Beamtin. ☐ als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführerin. ☐ im Rahmen von Ehegattenarbeitsverträgen, die vor dem 1. 1. 1967 abgeschlossen wurden.

32 als (z. B. Praktikantin, Studentin im Praktikum)

33 Aufgrund des vorgenannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand **eine** Anwartschaft auf Altersversorgung ☐ 1=Ja
2=Nein

34 Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben. (Bei Vorstandsmitgliedern / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern: Falls nein, bitte geeignete Unterlagen beifügen) ☐ 1=Ja
2=Nein

35 Im Rahmen des vorgenannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit wurden steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken-, Pflege-, Renten- und / oder Arbeitslosenversicherung gezahlt ☐ 1=Ja
2=Nein

36 Ich habe 2009 ☐ beamtenrechtliche oder gleichgestellte Versorgungsbezüge ☐ Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen.

Altersvorsorgebeiträge lt. beigefügter/n Anbieterbescheinigung(en) im Original**39**

37 Für die geleisteten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht. (Bei Zusammenveranlagung: Bitte immer die Anbieterbescheinigung(en) beider Ehegatten beifügen und die Art der Begünstigung (unmittelbar / mittelbar) beider Ehegatten angeben.) ☐ 1 = Ja
2 = Nein ☐ 1 = Ja
2 = Nein

38 Falls nein: Dieser Ehegatte ist – mittelbar begünstigt (nicht bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten) 108/308 ☐ 1 = Ja

39 – unmittelbar begünstigt (nur bei Zusammenveranlagung) 108/308 ☐ 2 = Ja

Bescheinigungen des Anbieters für 2009

40 Beigefügte Bescheinigung(en) nach § 10 a Abs. 5 EStG über geleistete Altersvorsorgebeiträge

Anzahl

Anzahl

41 **Ich bin für das Jahr 2009 unmittelbar begünstigt.** (Bitte die Zeilen 42 bis 50 ausfüllen.) 106 ☐ 1 = Ja 306 ☐ 1 = Ja

42 Beitragspflichtige Einnahmen i. S. d. deutschen gesetzlichen Rentenversicherung in **2008** 100 , 300 ,

43 Besoldung, Amtsbezüge und Einnahmen beurlaubter Beamter in **2008** (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.) 101 , 301 ,

44 Entgeltersatzleistungen oder sog. Arbeitslosengeld II in **2008** 104 , 304 ,

45 Tatsächliches Entgelt in **2008** 102 , 302 ,

46 Jahres-(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung in **2008** 109 , 309 ,

47 Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit in **2008** (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.) 113 , 313 ,

48 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in **2007** 103 , 303 ,

49 Jahres-(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte in **2008** 111 , 311 ,

50 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder Jahres-(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung in **2008** 114 , 314 ,

51 **Ich bin für das Jahr 2009 mittelbar begünstigt.** (Bei getrennter / besonderer Veranlagung: Die Angaben zu den Altersvorsorgebeiträgen und die beigefügte(n) Anbieterbescheinigung(en) werden bei der Einkommensteuerveranlagung des anderen Ehegatten berücksichtigt.) 106 ☐ 2 = Ja 306 ☐ 2 = Ja

Angaben zu Kindern

105 / 305

115 / 315

Geboren vor dem 1. 1. 2008

Geboren nach dem 31. 12. 2007

Anzahl der Kinder

Anzahl der Kinder

52 Nur bei miteinander verheirateten Eltern, die 2009 nicht dauernd getrennt gelebt haben:

Anzahl der Kinder, für die uns für **2009** Kindergeld ausgezahlt worden ist

53 Davon: Anzahl der Kinder, für die die Kinderzulage von der Mutter auf den Vater übertragen wird

Nur bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd getrennt leben:

54 Anzahl der Kinder, für die für den ersten Anspruchszeitraum **2009** Kindergeld ausgezahlt worden ist (Diese Kinder dürfen nicht in den Zeilen 52 und 53 enthalten sein.)

– an Stpfl. / Ehemann

55 – an Ehefrau